



Resolution

zum Thema „Integrative Medizin“

vom 15.10.2020

Der demografische Wandel, die Zunahme von chronischen und lebensstilbedingten Erkrankungen sowie von multimorbiden Patientinnen und Patienten und nicht zuletzt von Antibiotika-Resistenzen führen zu großen Herausforderungen für die moderne Medizin. Eine Medizin, die diese Herausforderungen im Blick hat, muss ihren Fokus über die reine Behandlung von Erkrankungen hinaus ganzheitlich auf die Patientinnen und Patienten und deren Gesunderhaltung richten. Ein zukunftsgerichtetes Gesundheitssystem ist am Menschen auszurichten.

Hier setzt in bestimmten Teilbereichen die Integrative Medizin als Ergänzung zur Schulmedizin an. Sie verbindet Elemente aus verschiedenen wissenschaftlichen und medizinischen Disziplinen zu einem Gesamtkonzept, mit dem Ziel, zusätzlich zu schulmedizinischen Methoden das individuelle Wohl der Patientin bzw. des Patienten zu fördern. Der Mensch steht dabei im Mittelpunkt. Es bedarf hierzu jedoch zwingend der engen Zusammenarbeit aller Heilberufe zum Wohle des einzelnen Patienten. Neben anderen therapeutischen Behandlungsbereichen, wie z.B. der Physiotherapie, kommt auch der Pflege in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Viele traditionelle Pflegeanwendungen wie Wickel und Auflagen, Einreibungen oder aromatherapeutische Maßnahmen kommen in der Integrativen Medizin und Pflege als naturheilkundliche Behandlungsmethoden ergänzend zum Einsatz. Das Wissen, die Erfahrung und die Kompetenz des Pflegefachpersonals bezüglich naturheilkundlicher Pflegeanwendungen sind für den Heilungsprozess in der interdisziplinären Zusammenarbeit essentiell.

Schulmedizin sowie z.B. klassische Naturheilverfahren, wie die Lehre von Kneipp und die Schroth-Kur, und nicht zuletzt die vielen Kur- und Heilbäder spielen in der Versorgung vieler Menschen in unserem Land eine wichtige Rolle. An die Bevölkerung wurden in den vergangenen Jahrzehnten vielfältige Angebote an Heilmethoden herangetragen, die aufgrund ihrer sehr unterschiedlichen und häufig uner-

forschten Wirkweise und demzufolge mit unklarem therapeutischen Wert einer intensiven und wissenschaftsbasierten Erforschung bedürfen. Viele Menschen bedienen sich auch in der Selbstmedikation aus diesem breiten Spektrum, bspw. aus Angeboten des Internets. Es reicht von den klassischen Heilbäderanwendungen über die Pflanzenheilkunde bis hin zu den vielen Facetten der Erfahrungsmedizin. Die Einsatzfähigkeit dieser Wirkstoffe und Wirkungsweisen – in Verbindung zur Schulmedizin – ist bislang nicht ausreichend bekannt. Dabei können naturheilkundliche Verfahren nachweislich bei der Therapie von chronischen Erkrankungen erfolgreich angewendet werden, insbesondere in Behandlungssituationen, in denen die Schulmedizin an ihre Grenzen stößt. Aus diesem Grund gilt es die Integrative Medizin weiterhin zu unterstützen und durch Forschung und Studien, wie z.B. Integrative Medizin in Bayern 2020 (IM-BAY-2020), weiterzuentwickeln. Die Einrichtung eines Lehrstuhls für Integrative Gesundheit in Zusammenhang mit der Entwicklung einer neuen Disziplin „Integrative Gesundheit/Integrated Health (care) Science“ soll tiefgehende Erkenntnisse zu diesen weitverbreiteten medikalen Praktiken und Methoden hervorbringen und ihren Einsatz für die (alltägliche) therapeutische Anwendung prüfen.

Die moderne Medizin und Pflege braucht ein patientenorientiertes und gesundheitszentriertes Gesundheitssystem. Die gegenseitige sinnvolle Ergänzung konventioneller und naturmedizinischer Therapien wird zukünftig insbesondere in der Prävention und Therapie von chronischen Erkrankungen zunehmend an Bedeutung gewinnen. Daher ist die Integrative Medizin verstärkt in die Ausbildung aller Gesundheits- und Heilberufe zu implementieren. Mehr als bisher müssen Angebote integrativer Medizin bayernweit vorhanden und zugänglich sein.

Vor diesem Hintergrund fordert der Bayerische Landesgesundheitsrat

- die Integration bestimmter Inhalte der Naturheilkunde in das konventionelle Humanmedizinstudium und in die Ausbildung aller Gesundheits- und Heilberufe,
- die Einrichtung und Etablierung eines Lehrstuhls für komplementäre und Integrative Medizin in Bayern mit der Entwicklung einer neuen Disziplin „Integrative Gesundheit/Integrated Health (care) Science“,
- die Bereitstellung öffentlicher Mittel für Studien zur Erforschung anerkannter naturmedizinischer Verfahren und zur Wirksamkeit der Integrativen Medizin,

- die Unterstützung und Förderung von Leuchtturmprojekten, wie z.B. das Amberger Modell „Integrative Onkologie“,
- die Durchführung von exemplarischen Modellvorhaben und Selektivverträgen zur Anwendung von Integrativer Medizin und Pflege durch die in Bayern tätigen Kranken- und Pflegekassen,
- die Verbesserung und Konkretisierung der Erstattungssituation von Leistungen der integrativen Medizin in der gesetzlichen und in der privaten Krankenversicherung,
- die Schaffung eines breiteren – lokalen und regionalen – Angebots und Initiativen an evidenzbasierter und nachhaltiger integrativer Medizin,
- die Stärkung von ambulanten Angeboten der Gesundheitsförderung, Tertiärprävention und Selfempowerment für onkologische Patienten jeweils in enger Abstimmung mit dem behandelnden Onkologen.

Der Bayerische Landesgesundheitsrat hat den gesetzlichen Auftrag, den Bayerischen Landtag und die Bayerische Staatsregierung in allen Fragen des Gesundheitswesens zu beraten. Er setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen des Bayerischen Landtags sowie auf dem Gebiet des Gesundheitswesens tätiger Körperschaften und Verbände zusammen.

Weitere Informationen zum Bayerischen Landesgesundheitsrat finden Sie im Internet unter www.landesgesundheitsrat.bayern.de.